

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Gerd Poppe, Werner Schulz (Berlin),
Dr. Wolfgang Ullmann, Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Veröffentlichung des Minderheitenvotums des 1. Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Abweichenden Bericht der Berichterstatterin der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß verwendeten eingestufteten Unterlagen auf offen herabzustufen, um eine Veröffentlichung des Berichts der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ermöglichen.

Bonn, den 25. Mai 1994

Dr. Klaus-Dieter Feige
Gerd Poppe
Dr. Wolfgang Ullmann
Konrad Weiß (Berlin)
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Am 6. Mai 1994 hat die Berichterstatterin der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß einen Abweichenden Bericht vorgelegt. Gleichzeitig hat die Berichterstatterin im 1. Untersuchungsausschuß einen Antrag gestellt, eine Reihe von Unterlagen des 1. Untersuchungsausschusses, die von der Bundesregierung eingestuft worden waren und die in ihrem Bericht zitiert wurden, auf offen herabzustufen. Die Mehrheit des Ausschusses hat gegen die Stimmen der Fraktion der SPD diesen Antrag abgelehnt. Diese ablehnende Haltung der Ausschlußmehrheit hat zur Folge, daß der Bericht der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß „Geheim“ eingestuft wird. Dies bedeutet konkret, daß der Abweichende Bericht 30 Jahre lang in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages aufbewahrt wird, um danach unveröffentlicht vernichtet zu werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen zu schaffen, den Bericht der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Öffentlichkeit und der parlamentarischen Debatte zugänglich zu machen.